

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1887

29.9.1887 (No. 230)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 29. September.

№ 230.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Eindrucksgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1887.

Auf das mit dem 1. Oktober beginnende vierte Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter des Deutschen Reiches und der Schweiz, sowie unsere Hh. Agenten fortwährend Bestellungen an.

Preis, wie bisher, in Karlsruhe die (etw.) jährlich 3 Mark 50 Pf., durch die Post bezogen 3 Mark 65 Pf. einschließlich der Bestellgebühr.

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 22. September d. J. gnädigt geruht, den Großh. Wadearzt Geheimen Hofrath Dr. Siegel in Badenweiler unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste und unter Verleihung des Titels eines Geheimen Raths III. Klasse seinem Ansuchen entsprechend in den Ruhestand zu versetzen, und den prakt. Arzt Josef Holzhauser in Willingen zum Bezirksarzt in Heberlingen zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 28. September.

Ueber den bedauerlichen Zwischenfall an der deutsch-französischen Grenze bei Rezinourt bringen die „Landeszeitung für Elsaß-Lothringen“ und die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ Darstellungen, die auf amtlicher Grundlage beruhen. Die telegraphischen gestern schon kurz erwähnten Mittheilungen des erstennamten Blattes lauten: Auf Grund der ersten amtlichen Ermittlungen können wir über den Vorfal an der Grenze bei Schirmec heute folgende Mittheilung machen: Am 24. d. Mittags waren die zum Fort- und Jagdschutz kommandirten, der Oberförsterei Schirmec zugehörten Soldaten Kaufmann und Linhoff in Ferme la Trache nach Beendigung eines Rundganges mit dem Förster von Grandfontaine eben mit der Zurüstung des Mittagessens beschäftigt, als ein Hirt ihnen meldete, ein Hochrain auf deutschem Boden werde geragt. Schüsse aus dieser Richtung schienen die Meldung zu bestätigen. Die beiden Soldaten eilten an Ort und Stelle, Kaufmann nahm bei Grenzstein 2125 ungefähr Aufstellung, während Linhoff die niedere, auf französischer Höhe von Hochwald umsäumte Fichtenkultur aufwärts eilte. Kaufmann sah einen Zug von 10 bis 12 Jägern aus dem französischen Walde herantreten und über deutschen Boden — wohl um den Weg zu kürzen — quer durch die Kultur auf ihn zugehen. Er hielt sie für die gesuchten Wälder und rief dreimal Halt! aber erfolglos; die Jäger verfolgten die eingeschlagene Richtung. Da gab Kaufmann 3 Schüsse ab, wovon der erste den Brautmedt Brignon aus Naon l'Etape, der als Treiber anwesend war, tödtlich traf, der andere den Dragonerlieutenant aus Luneville, Baron von Wangen, in's Knie traf. Nun flüchtete der ganze Zug auf französische Boden. Dort, 4—5 Meter von der Grenze, brach Brignon zusammen. Zwei Blutlachen sind die einzigen vorhandenen Spuren am Orte. Dieser Vorfal aber kann vom Standpunkte des Kaufmanns aus gar nicht beherzigt werden, da die dichte Waldung die Aussicht sperrt. Auf deutschem Boden ist keine Blutspur. Daraus ist wohl zweifellos auf die Richtigkeit der Vernehmung des Zeugen Linhoff zu schließen, wonach die Schüsse nicht nur auf deutschem Boden abgegeben wurden, sondern auch auf deutschem Boden einschlugen. Kaufmann entfernte sich nach Abgabe der Schüsse, als er sah, daß die Franzosen aus gebeter Stellung von der französischen Grenze her auf ihn anlegten. Brignon wurde noch nach Naon les Vaux gebracht, wo er seiner Verwundung unterlegen ist.

In allen wesentlichen Punkten und mit dieser Darstellung übereinstimmend ist der Bericht der „Nordd. Allg. Ztg.“. Derselbe bringt heute, wie telegraphisch aus Berlin gemeldet wird, einen vorläufigen Bericht des Oberstaatsanwalts in Colmar, woraus folgendes hervorzuhelien ist: Am Samstag Mittag wurden zwei zur Verstärkung des Fortschutzes kommandirte Jäger, Kaufmann und Linhoff, benachrichtigt, daß an der Grenze in der Gegend des deutschen Distrikts Hautrain gejagt wurde. Beide verfügten sich dorthin und vernahmen Jagdgeräusch. Während Linhoff den Waldbahng umging, erblickte Kaufmann in der Entfernung von 120 bis 130 Meter in der Fichtenkultur auf deutschem Gebiete acht bis 12 bewaffnete Personen, welche theils hinter, theils nebeneinander quer sich nach der einige Schritte entfernten Grenze bewegten. Da ein dreimaliges Saltrufen erfolglos war, die Betreffenden sich näherten und hinter Gebüsch und Bäumen in der Nähe Deckung fanden, schoß Kaufmann dreimal und zog sich sodann zurück, weil alsbald hinter den Bäumen auf dem französischen Gebiete auf ihn angeschlagen wurde, was auch Linhoff gesehen hat. Etwa 4—5 Meter von der Grenze entfernt sind zwei größere Blutspuren auf dem Moose wahrnehmbar, welche offenbar daher rührten, daß Brignon nach den Schüssen sich an die gedachte Stelle schleppte und dort einige Zeit liegen blieb. Blutige

oder andere Spuren waren in dem dichten hohen Haidefarrentraut auf deutschem Gebiete nicht wahrnehmbar. Von dem Standort Kaufmanns beim Schießen kann an dem Ort, wo die Blutspuren auf französischem Gebiete sich befinden, wegen des dazwischen liegenden Gebüsches weder Bäume nicht gesehen und auch nicht geschossen werden. Hiernach ist anzunehmen, daß die Schüsse auf deutschem Gebiete abgegeben und daß zwei derselben getroffen haben. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schließt sich dem allgemeinen Bedauern über die traurige Wendung des Vorfalles an und sagt, es sei abzuwarten, ob die gerichtliche Untersuchung ein Verbrechen oder eine Uebereilung der deutschen Beamten ergeben werde.

Zur Erläuterung der Situation mag noch beigelegt werden, was die „Lothringer Zeitung“ zu dem beklagenswerthen Vorfal bemerkt: „Der Schauplatz der Handlung ist eine der wildromantischen Gegenden der Vogesen hart an der Grenze in der Nähe des französischen Ortes Naon-sur-Plaine, woselbst die Grenzlinie einen tiefen Einschnitt in das deutsche Gebiet macht. Wildbierereien kommen hier häufig vor und der Forstbeamte, welcher sein zerklüftetes Revier durchstreift, muß leider oft genug auf der Hut sein, wenn er nicht einer Kugel aus dem Hinterhalte zum Opfer fallen will, er darf deswegen nicht lange zaudern, wenn ihm mit Schießwaffen versehenen Menschen im Gebirge plötzlich gegenüber treten. Aus diesem Grunde werden auch den Forst- und Grenzbeamten militärische Streifwachen beigegeben, wozu speziell in der Gegend um Schirmec Mannschaften des in Zabern garnisonirenden Jägerbataillons Nr. 8 abkommandirt sind.“

Deutschland.

* Berlin, 27. Sept. Seine Majestät der Kaiser statete, den aus Baden-Baden vorliegenden telegraphischen Nachrichten zufolge, gestern Nachmittag dem Kaiser Dom Pedro von Brasilien einen Besuch ab und unternahm dann eine Spazierfahrt. Abends wurde bei Ihrer Majestät der Kaiserin der Thee eingenommen. Heute Vormittag hörte Seine Majestät der Kaiser den Vortrag des Wirkl. Geheimen Raths v. Wilmowski.

Ihre Majestät die Kaiserin hat, wie die „Post“ hört, dem Reichstanzler Fürsten von Bismarck bereits am Vorabend des Jubiläumstages ein in sehr huldvollen Ausdrücken abgefaßtes Telegramm überhandt.

Seine kaiserliche Hoheit der deutsche Kronprinz wird heute in Arco (Tiro) erwartet, wo Höchstdersebe für mehrere Tage Aufenthalt nehmen wird.

Einige italienische Blätter, auch weniger deutschfreundliche, begrüßen bereits den Deutschen Kronprinzen sympathisch auf dem italienischen Boden. Der König ordnete die Herrichtung königlicher Privatgondeln in Venedig zur Verfügung des Kronprinzen an.

Die heutige Plenarsitzung des Bundesraths fand (in Abwesenheit des Staatssekretärs v. Bötticher) unter dem Vorsitz des Staatssekretärs v. Schelling statt. Dieselbe wurde mit Mittheilungen über Veränderungen in dem Personal der Bevollmächtigten zum Bundesrath eröffnet.

Die seit der letzten Sitzung eingegangenen Vorschläge wurden den zuständigen Ausschüssen überwiesen, so die Entwürfe eines Gesetzes wegen Unterstützung von Familien in den Herodesdienst eingetretener Mannschaften und einer Verordnung über die landesrechtliche Anwendung von Reichsgesetzen in Elsaß-Lothringen, die Vorschläge wegen Ergänzung der Seefahrtsbücher durch Aufnahme des Textes der über die Militärverhältnisse der seemannischen Bevölkerung bestehenden Bestimmungen, sowie wegen Zuweisungen der den Rhein befahrenden Seeschiffe zum Seemannsbezirk Emden, ferner wegen Abänderung des Statuts für die Fortführung der Monumenta Germaniae Historica, endlich verschiedene auf die Ausführung der Unfallversicherungsgesetze bezügliche Vorschläge. Den Anträgen Preußens und Hamburgs entsprechend wurde genehmigt, daß die in § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vorgesehenen Anordnungen für Berlin und Hamburg nebst Umgegend wiederum auf die Dauer eines Jahres getroffen werden. Die vorläufigen Ausführungsbestimmungen zum Brauntweinsteuergesetz wurden nach den Anträgen der zuständigen Ausschüsse festgestellt. Von der durch Vergleich erfolgten Erledigung der zwischen Preußen und Mecklenburg-Strelitz bestehenden Streitigkeit wegen des Dechow See's nahm die Versammlung Kenntniß. Endlich wurde über die Sr. Majestät dem Kaiser wegen Befetzung zweier Rathsstellen beim Reichsgericht zu unterbreitenden Vorschläge Beschluß gefaßt.

Unter dem Vorsitz des Staatssekretärs von Stephan wird den „Hamb. Nachr.“ zufolge in einer Kommission die Frage nach der Nothwendigkeit einer Dampfer-subvention für Ostafrika erörtert.

Dem Bundesrath ist, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet, der Entwurf einer kaiserlichen Verordnung für Elsaß-Lothringen betreffend die landesrechtliche Anwendung von Reichsgesetzen zugegangen. Derselbe

lautet: § 1. Die Reichsgesetze vom 21. April 1886 und vom 25. Mai 1887, enthaltend Abänderungen des Reichsbeamtenengesetzes vom 31. März 1873, finden auf die Rechtsverhältnisse der lothringischen Landesbeamten sowie der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Schulen nach Maßgabe des Gesetzes betreffend die Rechtsverhältnisse der Beamten und Lehrer vom 23. Dezember 1873 Anwendung. § 2. Bei Anwendung des Artikels 4 des Reichsgesetzes vom 21. April 1886 tritt an die Stelle des dort erwähnten Zeitraums die Zeit vom 28. April 1886 bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung und an die Stelle des 1. April 1886 der 1. Juni 1887. Für die Anwendung des Artikels 5 desselben Gesetzes ist der Tag vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung maßgebend. § 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Aus der Begründung ist folgendes hervorzuheben:

Als Landesrecht gilt das Reichsbeamtengesetz zufolge des Gesetzes betr. die Rechtsverhältnisse der Beamten und Lehrer vom 23. Dezember 1873 für die Elsaß-Lothringischen Landesbeamten, welche ein Dienstverhältnis aus der Landesklasse beziehen, sowie die Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Schulen. Die gleiche landesrechtliche Geltung sollen nunmehr die Abänderungen des Reichsbeamtengesetzes erfahren, da auf dem Gebiete des Beamtenrechts Abweichungen vom Reichsrecht am wenigstens zulässig erscheinen und sachliche Bedenken gegen die neuen Rechtsnormen in den besonderen Verhältnissen Elsaß-Lothringens nicht begründet sind. Bezüglich des Reichsgesetzes vom 21. April 1886 war die Uebertragung auf Elsaß-Lothringen schon durch den in der vorigen Sitzung des Landesausschusses nicht mehr erledigten Entwurf eines Gesetzes betreffend die Rechtsverhältnisse der Beamten und Lehrer in Angriff genommen worden. Für die Artikel 4 und 5 des Reichsgesetzes vom 21. April 1886, wodurch die Rückwirkung des neuen und die unter Umständen fortwauernde Anwendung des alten Rechts geregelt ist, bedarf es der Festsetzung des Zeitpunktes der Wirksamkeit dieser Vorschriften gemäß Absatz 2 des Einganges erwähnten Gesetzes. In der ersten Hinsicht bestehen die besonderen Gründe, welche die Rückwirkung der Novelle auf den ganzen bis zum 1. April 1887 sich zurück erstreckenden Zeitraum im Reich angezeigt erscheinen lassen, für Elsaß-Lothringen nicht und genügt es, wenn durch § 2 im Anschluß an § 3 des mehrerwähnten Gesetzes die seit dem 28. April 1886, dem Tage des Inkrafttretens des Reichsgesetzes bis zum Inkrafttreten der Verordnung erworbenen Pensionen einschließlich der Wittwen und Waisen zutreffendenfalls erhöht werden; als Zeitpunkt, von welchem an die Berechtigten die neue Vergünstigung erlangen, wird wie bei Erlaß des zitierten Artikels 4, zweckmäßig ein dem Ergehen der Verordnung nahe liegender, die Berechnung erleichternder Tag, der 1. Juli 1887, gewählt. Für die Anwendung des Artikels 5 des Reichsgesetzes ist naturgemäß der Tag vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung maßgebend und das letztere zweckmäßig auf den Tag der Verkündung zu bestimmen.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung vom 25. September, welche die Einführung des neuen Brauntweinsteuergesetzes in den hohenzollern'schen Landen betrifft. Die Jahresmenge von Brauntwein, welche zu dem niedrigeren Abgabesatz hergestellt werden darf, ist auf drei Liter reinen Alkohols für den Kopf der Bevölkerung bemessen.

Der „Kreuzzeitung“ zufolge ist eine Kabinettsordre ergangen, nach welcher mit Wirkung vom 1. Oktober ab in allen Volksschulen der Provinz Posen der polnische Sprachunterricht auf allen Stufen bedingungslos aufgehoben ist.

Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet, werden die Geschäfte des kaiserlichen Generalkonsuls in Sofia bis auf weiteres von dem kaiserlichen Konsul v. Richberger wahrgenommen.

In Bezug auf unser südwestafrikanisches Schutzgebiet hat, so berichtet die „N. Pr. Ztg.“, das Auswärtige Amt jetzt einen Schritt gethan, welcher das daselbst einigermaßen erschütterte Ansehen Deutschlands wiederherzustellen geeignet ist. Das genannte Blatt schreibt: „Es sind nämlich Gewehre und Munition dahin gesandt worden, mit denen die Hereros bewaffnet werden sollen, damit sie die unaufhörlichen Angriffe der Hottentotten abwehren können. Es waren dort recht bedenkliche Zustände eingetreten; bekanntlich werden von jeher die viehzüchtenden und wohlhabenden Hereros von den faulen und armen Nama-Hottentotten angegriffen und beraubt. Die Hereros schöpften daher große Hoffnung, als Deutschland das Gebiet unter seinen Schutz stellte, sie glaubten, nunmehr gegen solche Räubereien gesichert zu sein. Das war aber nicht der Fall, da das Reich zwar einen Kommissar dort eingesetzt, ihm aber keine bewaffnete Mannschaft beigegeben hatte. Dadurch wurden die Hottentotten immer dreister und besonders der Nama-Häuptling Hendrik Witbooy konnte in seiner Kühnheit keine Grenzen. Es kam so weit, daß man nach den neueren Berichten sogar dem Reichskommissar die Pferde wegnahm und, nach Ansicht von Missionaren aus jener Gegend tief der Reichskommissar Gefahr, selbst weggeführt zu werden. Das war sicher ein für Deutschland unwürdiger Zustand. Demselben soll ein Ende gemacht werden; das Auswärtige Amt hat 500 Gewehre mit dem nöthigen Schießbedarf dahingesandt; man wird damit

vorausichtlich die anstehenden Herrens einüben und die Hottentotten ohne große Schwierigkeit strafen und zurücktreiben können. Auch bei den nördlicher wohnenden Ovambo und Damara würde ein kräftiges Einschreiten von Nutzen sein."

Ueber die Vorgänge, welche am Geburtstage Sr. Maj. des Kaisers in Samoa stattgefunden und in der Folge zu den deutschen Strafmaßregeln gegen Malietoa geführt haben, erzählt die „Köln. Ztg.“ von einem Augenzeugen folgendes:

Nach Schluß der Feier des Geburtstages nach Mitternacht waren in der Festhalle von Schmidt's Regelbahn noch eine Anzahl Festtheilnehmer, etwa 12 Herren, versammelt, die sich noch an musikalischen Unterhaltungen erfreuten, als durch die geöffneten Fenster plötzlich mehrere Steine von erheblicher Größe hereinfielen. Vor dem Festloale hatte sich eine große Menge Eingeborener von Samoa versammelt, von denen es feststand, daß sie einen Putz gegen die Deutschen unternehmen wollten. Die Steine wurden von den samoanischen Hütten her geworfen, welche gegenüber der Längsseite der Schmidt'schen Regelbahn stehen und das Dorf Matafele bilden. Die Samoaner setzten die Steinwürfe fort, als sich die Deutschen nach ihren Wohnungen begeben wollten, und es fielen unter den Deutschen einzelne Verwundungen vor; unter andern wurde dem Zimmermann Stiller das Nasenbein an zwei Stellen getrümmert. Der Gemeindevorsteher von Apia hatte auf die erfolgte Anzeige eine Untersuchung eintreten lassen und drei samoanische Eingeborene wegen jenes Angriffes zu einem Monat Gefängnis verurtheilt. Gegen diese Entscheidung hatte die Regierung Malietoa's Berufung eingelegt und der Prozeß ist nicht weiter verfolgt worden. Die Untersuchung hat zur Gewißheit gebracht, daß die Angreifer Leute des Königs Malietoa waren und daß diese dem Malietoa selbst und seiner Regierung genau bekannt waren. Aus diesem Grunde hat der deutsche Konsul den König Malietoa aufgefordert, die Samoaner zu bestrafen. Der König hat jedoch gegen die klare Lage der Sache und gegen das Ergebnis der erfolgten Beweisverhandlung geäußert, daß die Samoaner die Angreifer gewesen wären. Er hat sogar die Frechheit gehabt, die Deutschen zu beschuldigen, daß sie den Angriff heraufgefordert hätten, und hat mit aller Entschiedenheit sich geweigert, eine Bestrafung eintreten zu lassen. Dies ist der Grund, weswegen die deutsche Regierung zu einem Einschreiten gegen Malietoa genöthigt war.

München, 27. Sept. Das Abgeordnete n h a u s nahm den Gesetzentwurf betreffs der strategischen Bahnen ohne Debatte in zweiter Lesung einstimmig mit 135 Stimmen an und überwies das Ausführungsgesetz für die Unfallversicherung einem Ausschusse von 21 Mitgliedern.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 27. Sept. Heute und morgen werden in Pest die gemeinsamen Ministerkonferenzen fortgesetzt, worauf am 29. September die feierliche Eröffnung des ungarischen Reichstags stattfindet. — Das österreichische Abgeordnete n h a u s hält am 11. Oktober die erste Sitzung nach der Vertagung ab. Wie verlautet, wird dem Abgeordnetenhaus demnächst von der Regierung der Gesetzentwurf gegen die Verfälschung von Lebens- und sonstigen Nahrungsmitteln vorgelegt werden. Die Beratungen über diese Vorlage, welche zwischen den Ministerien des Innern, des Handels und der Justiz geführt wurden, sollen schon seit längerer Zeit beendigt sein. — Die Wahlen haben bekanntlich kürzlich einen ihrer wichtigsten Reichsraths-Wahlbezirke (in Prag) an die Jungtschechen abgeben müssen und jetzt haben sie eine abermalige schwere Niederlage im Bistzer Städtebezirk erlitten. Bei der Reichsrathswahl in dem genannten Wahlbezirk wurde der jungtschechische Kandidat Graf Leopold Lazanitzky mit 866 Stimmen gewählt; der von Kieger patrosifirte alteösterreichische Kandidat, der Wiener Advokat Dr. Moser, blieb mit 519 Stimmen in der Minorität. Dr. Kieger wollte erst vor wenigen Tagen in den Städten des Bistzer Wahlbezirks und benützte den Anlaß, um die Kandidatur des Dr. Moser zu empfehlen; trotzdem wurde der jungtschechische Kandidat mit überwiegender Majorität gewählt. Es scheint gewiß, daß Graf Lazanitzky seine Wahl weder seiner Persönlichkeit, noch weniger seiner Vergangenheit, sondern einfach der Thatsache verdankt, daß er als jungtschechischer, extrem-nationaler Kandidat dem Schützling Kieger's gegenübertrat. Insofern ist der Ausgang der Wahl von symptomatischer Bedeutung. — Nachträglich wird die Ansprache bekannt, mit welcher der Kaiser sich nach den Manövern des Siebenbürger Armeekorps bei Deva von den ihm versammelten Truppenkommandanten verabschiedete. Dieselbe lautete: „Meine Herren! Wir Alle können mit Freude auf die nun abgelaufene dreitägige Manöverperiode zurückblicken, und es gereicht mir zur Befriedigung, die überaus günstigen Resultate, welche ich allenthalben bemerkt habe, beloben zu können. Ich danke vor Allem dem Herrn Erzherzog Albrecht für die abermals bewiesene bewährte Umsicht und große Sachkenntnis, mit der er die Oberleitung dieser Manöver befohlen hat, ebenso danke ich dem Chef des Generalstabes für dessen thätige Unterstützung hierbei. Ferner danke ich auch den übrigen Herren der Oberleitung, sowie den Schiedsrichtern und deren Gehilfen, dann den beiden Herren Corpskommandanten, den Herren Generalen und sämtlichen Kommandanten für die hervorragend geschickte Führung ihrer Truppen. Die Leistungen der beiden Corps haben mich in hohem Grade befriedigt. Das Aussehen, die Haltung, die Marschleistungen im schwierigen Terrain, das Benehmen im Gefechte sowohl im Vor- als Zurückgehen, war ganz brillant. Mit solchen Truppen, die im Terrain so gut exerzieren — ich sage ausdrücklich: exerzieren, die derart in der Hand ihrer Kommandanten sind, kann man Alles durchsetzen. Die Infanterie muß ich für ihre diesmal ganz besonders hervorgetretenen Leistungen besonders lobend erwähnen; auch über die Kavallerie kann ich mich nur lobend aussprechen; ebenso kann ich der Thätigkeit der Artillerie nur Worte des Lobes spenden. Ich resumire, daß mich das Gesehene diesmal ganz besonders befrie-

digt und mir wahre Freude bereitet hat, und sage Ihnen, Meine Herren, nochmals besten Dank und Anerkennung."

Ueber die Thronrede, mit welcher am Donnerstag der ungarische Reichstag vom Kaiser eröffnet werden wird, bringt der offizielle „Remes" einige Andeutungen: „Die Thronrede ist bereits seit dem 8. September fertig, an welchem Tage sich der Ministerrath mit derselben beschäftigt hat. Eine Ergänzung oder Veränderung könnte sie bloß durch das erfahren, was sie eventuell — in Folge der Entreise Kalnoky's und Wiszmarck's — auf die auswärtigen Angelegenheiten — resp. auf die europäische Lage beziehen kann. Die Eröffnungsworte können übrigens auch jetzt nicht andere Art sein, wie gewöhnlich. In London ist es bereits sprichwörtlich geworden, daß die Thronrede die eigenthümlichste Sorte von Englisch ist. Das ist auch in Betreff der ungarischen Sprache nicht anders. Denn die offizielle Thronrede kann nirgends etwas Anderes sein, als eine feierliche Formalität, eine große Staatszeremonie. Und es ist nicht einmal wünschenswerth, daß sie eine tiefere Bedeutung besitze, denn wenn dies der Fall ist, pflegt es sich in der Regel um ein ernstes Uebel zu handeln und es ist dann meistens vom Kriege die Rede. Es ist daher wahrscheinlich, daß sich auch die Thronrede vom 29. September auf die trodene Aufzählung der Tugenden beschränken und höchstens der Hoffnung bezüglich der Dauerhaftigkeit des europäischen Friedens in etwas getragenerem Tone Ausdruck geben wird."

Belgien.

Brüssel, 27. Sept. Seine Majestät der König wird sich dem Benehmen nach zum Geburtstage der Deutschen Kaiserin nach Baden-Baden begeben und einige Zeit dort verweilen. — Die Frage betreffs der Einführung der persönlichen Dienstpflicht ruht keineswegs, obwohl die Kammer dieselbe abgewiesen haben. Es heißt jetzt sogar in wohlunterrichteten Kreisen, die Regierung habe beschlossen, in der am 8. November zu eröffnenden Session der Kammer von Neuem einen Gesetzentwurf über die allgemeine persönliche Wehrpflicht einzubringen. Der betreffende Gesetzentwurf soll, wie die „Etoile belge" versichert, nunmehr eine solche Fassung erhalten haben, daß die liberale Majorität diesmal zustimmen dürfte. Ferner wird, wie telegraphisch schon erwähnt, eine Vermehrung der Artillerieregimenter geplant, die von sieben auf neun gebracht werden sollen, ohne daß dadurch das Kriegsbudget wesentlich mehr belastet würde. Die Ueberzahl der Artillerieoffiziere, heißt es, gestatte die beabsichtigte Reorganisation unter Erreichung von nur zwei höheren Offiziersposten durchzuführen.

Frankreich.

Paris, 27. Sept. Bei der Wahl eines Abgeordneten im Departement Deux-Sèvres siegte der republikanische Bewerber Goirand mit 39,120 gegen 37,444 Stimmen über seinen monarchischen Bewerber Aymé de la Chevellerie. Beide Bewerber hatten je etwa 5000 Stimmen weniger, als die beiden Parteien bei den letzten allgemeinen Wahlen in's Feld geführt hatten. Diese Ziffer entspricht somit der Zahl der konservativen Wähler, die sich wegen des offenen monarchischen Programms des Herrn de la Chevellerie, und der Zahl der gemäßigten republikanischen, die sich wegen des entschiedenen radikalen und die Regierungspolitik scharf tadelnden Programms des Herrn Goirand der Wahl enthalten haben mögen. Das Departement zählt 103,000 eingeschriebene Wähler.

Die „Franz. Korresp." schreibt: Die diesjährigen großen Manöver des 9. Armeekorps, welchen die fremden Militärmissionen beigegeben haben, unterscheiden sich von den früheren nicht unerheblich dadurch, daß sie sich nicht darauf beschränken, das Armeekorps als Ganzes vorzustellen und hauptsächlich dessen Tüchtigkeit in Marschübungen zu zeigen, sondern daß vielmehr die gesammten Manövertage zu Gefechtsübungen und zu wirklichen Manövern verwendet wurden. Sie waren ferner dadurch noch bemerkenswerth, daß eine Generalidee, sowie für die ganze Dauer der Manöver geltende Spezialideen ausgegeben wurden. Es trat also das Bestreben zu Tage, die Manöver möglichst kriegerisch verlaufen zu lassen. Weiter der Manöver und oberster Schiedsrichter war der kommandirende General Carrey de Bellmare. Derselbe hatte daher das interimsweise Kommando seines Corps für die Manöverzeit dem ältesten Divisionär, General Millot, übergeben, der nun mit dem beiden Divisionen des Corps gegen die 21. Division vom 11. Corps unter dem General Jamont, dem noch eine Kavalleriedivision zugetheilt war, operirte. Das Urtheil über die Leistungen der Truppen lautet einstimmig dahin, daß die französische Infanterie wiederum eine ganz außerordentliche Marschtüchtigkeit gezeigt hat. Auch die berittenen Waffen bewiesen, daß ihre Ausbildung eine anerkennenswerthe gute ist, wenngleich die Artillerie wie die Kavallerie in ihrer Gefechtsfähigkeit vielfach in hohem Grade durch den starken Anbau des fruchtbaren Landes, speziell durch die Weinberge, gehindert wurden. Im Allgemeinen aber scheinen die Manöver ein anschauliches Bild von der kriegerischen Ausbildung der französischen Truppen, insbesondere der Infanterie, gegeben zu haben, welche letztere sowohl der Terrainbeschaffenheit halber, als auch in Folge der zahlreichen Ortsgesechte in den Vordergrund trat. Es ist noch zu bemerken, wie diese Manöver für die französische Armee aus dem Grunde von besonderem Vortheile sind, weil sie die Friedenscadres durch Einziehung von Reservisten wesentlich vergrößert und auch der Artillerie eine so große Zahl von Pferden von anderen Artillerieregimentern, welche nicht an großen Verbänden theilnehmen, zuweist, daß die Batterien außer mit sechs Geschützen auch mit einer Anzahl Munitionswagen ausrücken können. Der Totalindruck der Manöver läßt sich dahin zusammenfassen, daß auch der französischen Armee solossal gearbeitet wird und daß auch höchst beachtenswerthe Erfolge von derselben erzielt worden sind. Die Generale und Führer der Truppen zeigten sich ihren Aufgaben durchgehend gewachsen, obgleich gewisse Mängel zwischen einigen Generalen dem Gelingen mancher Operationen etwas Abbruch thaten. Die große Reue am Schluß der Manöver verlief sehr befriedigend und ließ keine Entschöpfung der Mannschaften und Pferde durch die vorangegangenen anstrengenden Manöverübungen bemerken. So haben denn auch diese Manöver eine als gelungen anzusehende Probe von einer fortschreitenden Ausbildung der französischen Armee geliefert. Es ist noch hinzuzufügen, daß die fremden Offiziere sämmtlich des Lobes voll sind über die durchaus sympathische Haltung der Bevölkerung, sowie über die höchst zuvorkommende und recht kamerad-

schaftliche Aufnahme, welcher sie seitens des kommandirenden Generals und des französischen Offizierscorps begegneten.

Italien.

Rom, 27. Sept. Dem halbamtlichen Organ „Esercizio Italiano" zufolge ist General San Mazza no, Kommandant der Division Alessandria, dazu ausersehen, die Aktion der Italiener in Afrika zu leiten und zu befehligen. — Der „Osservatore" bespricht die gestrigen Erklärungen der „Riforma" bezüglich der zum Papstjubäum hier erwarteten Wallfahrer und drückt die Hoffnung aus, die italienische Regierung werde Augen und Ohren besser offen halten, als es vorigen Dienstag bei der Porta Pia der Fall war. Hinsichtlich der kirchlichen Presse könne die „Riforma" ruhig sein; es sei Sache des königlichen Staatsanwalts, für die Beobachtung der Gesetze zu sorgen.

Der „Polit. Korresp." wird geschrieben: „Man scheint in Italien ziemlich bescheidene Hoffnungen auf das Zustandekommen einer Verständigung mit Abyssinien zu setzen und bereitet sich daher für alle Eventualitäten vor. Wenn man den in sonst wohlunterrichteten Kreisen allgemein verbreiteten Nachrichten Glauben schenken darf, beständen die bisher vom Negus behufs der Annahme einer Verständigung mit Italien unternommenen Schritte einfach in einem an Ihre Majestät die Königin von Großbritannien gerichteten Schreiben, in welchem der Negus seiner Bereitwilligkeit, künftig mit Italien in Frieden und Freundschaft zu leben, Ausdruck gibt und die Bitte hinzufügt, die Königin möchte ihren Einfluß für das Zustandekommen einer Verständigung zwischen Italien und Abyssinien aufwenden. Von politischen Vorschlägen, von einer freiwillig gebotenen Garantie ist in diesem Schreiben keine Rede und die Annahme dieser Verständigung wäre somit langwierige Unterhandlungen unterworfen. Nun ist aber die italienische Regierung auf das Festeste entschlossen, die von ihr in's Auge gefaßt und der vollständigen Ausführung binnen ganz kurzem entgegenstehende Expedition nach Afrika unter keiner Bedingung länger zu verschieben. Die ersten Tage des Monats November dürften als der äußerste Termin anzusehen sein, welchen sich Italien für die Absendung seiner Expedition selbst gestellt hat. Selbst die Transportmittel für diese Expedition, welche mit allem Erforderlichen vollständig ausgerüstet ist, leben in Bereitschaft. Nun ist aber kaum anzunehmen, daß bis zu diesem Zeitpunkte praktische Vorschläge des Negus hier eintreffen, welche Italien die nöthigen Garantien für die weitere Haltung Abyssiniens zu bieten vermöchten. Derlei Vorschläge müßten sehr präzisier Natur und so geartet sein, daß Italien sie sofort und ohne weitere Unterhandlungen anzunehmen in der Lage wäre. Da dies sehr schwer vorauszusetzen ist, hat sich hier die Ueberzeugung nur noch befestigt, daß die schwebenden Unterhandlungen — vorläufig wenigstens — zu keinem praktischen Resultate führen und die italienische Regierung von der Absendung der Expedition nicht abhalten dürften."

Großbritannien.

London, 27. Sept. Aus Nicholstown wird gemeldet: Auf der Eisenbahnstrecke zwischen Cork und Youghal, auf welcher Polizeimannschaften und Soldaten sich in die Nähe von Youghal begeben sollten, um die gerichtlich verfügte Entfernung einiger Pächter von ihren Grundstücken vorzunehmen, waren heute die Schienen losgerissen und der Telegraphendraht zerhackt worden.

Die „Pol. Korresp." berichtet: Die mit der französischen Regierung erzielte Verständigung über die Zusammenfassung der Ueberwachungsmission für den Suezkanal hat selbstredend die Annahme der bezüglichen Vereinbarungen seitens sämtlicher Mächte zur Voraussetzung. Hierüber dürften den Kabinetten, soweit dies überhaupt erst notwendig geworden sein sollte, entsprechende Aufklärungen gegeben worden sein, und man glaubt, daß in Folge dieser letzteren die Worte, die mit einem Protest gegen jede ihre Mitwirkung zu Stande gekommene Uebererinnung hervorzutreten gedachte, die Gegenstandslosigkeit einer solchen Kundgebung erkannt haben wird. Was Rußland betrifft, glaubt man sich, nach Petersburger Stimmen zu urtheilen, darauf gefaßt machen zu müssen, daß das St. Petersburg'sche Kabinet der Finalisierung der Suezkanalfrage Schwierigkeiten bereiten könnte, wiewohl es durch solche mit seiner bisherigen Haltung in dieser Frage in Widerspruch geriethe. Etwaige russische Schwierigkeiten würden aber nicht in sachlichen Gründen, sondern in dem Mißtraue ihren Grund haben, den man in Petersburg darüber empfindet, daß überhaupt eine Verständigung zwischen dem Kabinet von St. James und der französischen Regierung in Betreff eines auf Egypten bezüglichen Punktes angebahnt erscheint, die für beide Theile den Anreiz haben muß, das Gleiche auch bezüglich der übrigen Differenzen anzustreben. In diesem ist die Situation des russischen Kabinetts in diesem Falle eine heikle. Sollte nämlich Rußland seinem Mißtraue durch einen Versuch Luft machen wollen, das Perfektwerden der Suezkanalkonvention zu verhindern, dann geriethe es in die Verlegenheit, zugleich ein Arrangement über zu müssen, in welchem man in Paris mit Recht einen Erfolg der französischen Bemühungen erblickt, und hierdurch in Paris Bestimmung und Zweifel in Betreff der Aufrichtigkeit der freundschaftlichen Gesinnungen für Frankreich erweckt.

Rußland.

St. Petersburg, 27. Sept. Der „Polit. Korresp." wird aus Petersburg bekümmert, daß von einer Begegnung des Czaren mit dem Deutschen Kaiser für Mitte Oktober keine Rede sei.

Bulgarien.

Sofia, 27. Sept. Stambuloff reiste heute in das Innere des Landes ab. — Der englische Konsul O'Connor ersuchte den Prinzen, die auf heute angelegte Audienz aufzuschieben.

Der „Köln. Ztg." geht aus Sofia folgender Bericht zu: „Die Unsicherheit auf den öffentlichen Verkehrswegen Bulgariens nimmt täglich in erschreckender Weise zu. Der vor kurzem stattgehabten Verabreichung zweier französischer Reisender folgte der Zwischenfall beim Ausfluge des englischen Agenten O'Connor nach dem Kloster Rilto, und heute kommt die Nachricht, daß sowohl die fürtlische Post von Plewna als die von Philippopol das Opfer einer Räuberbande geworden ist. Es wäre die höchste Zeit für die Regierung, diesem stark um sich greifenden Räuberwesen ein Ende zu machen. Indessen scheint es, als bedürfte die Regierung der ihr zur Verfügung stehenden Polizeimannschaft zu andern Zwecken. Die Häuser sämmtlicher als oppositionell bekannter oder zweifelhafter Personen in Sofia und in den andern Städten Bulgariens werden nämlich von der Polizeimacht bewacht, und daher kommt es, daß sie keine Zeit und Mannschaften

